

Interpellation Nr. 110 (Oktober 2026)

26.5437.01

betreffend Folgen des Entflechtungspakets 27 für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz

Anfangs Sommer hat der Bund einen Zwischenbericht zum Entflechtungspaket 27 veröffentlicht. Neben anderen Verschiebungen von Finanzen ist eine der Ideen, die Bundesbeiträge an kantonale Universitäten und an die Fachhochschulen zu streichen. Die Verantwortung liege für beide Hochschultypen bei den Kantonen. Also sei es auch folgerichtig, dass die Kantone allein finanzieren. Zwar würden gemäss den Vorschlägen andere Politikbereiche in die Verantwortung des Bundes übergehen, die Kantone also andernorts entlastet, wie aber die Finanzierungslücke der Hochschulen geschlossen werden soll, wird nicht erklärt.

Für die Universität Basel und für die Fachhochschule Nordwestschweiz wäre das fatal. Der Bund bezahlt der Universität Basel Grundbeiträge von ca. CHF 100 Mio. pro Jahr, für die Fachhochschule Nordwestschweiz ca. CHF 120 Mio. pro Jahr. Nicht inbegriffen sind Projektbeiträge des Nationalfonds und Beiträge an die Infrastruktur.

Würden diese Beiträge wegfallen, müsste Ersatz für die dadurch entstehende Finanzierungslücke von den Trägerkantonen beschafft werden. Mit Blick auf die seit Jahren andauernde Diskussion zwischen den Trägerkantonen der Universität Basel, die wiederholte Entnahme von Eigenkapital und die wiederholten Signale des Partnerkantons, weniger bezahlen zu wollen, dürfte es utopisch sein zu glauben, die Lücke von mindestens CHF 100 Mio. könnte von beiden Basel geschlossen werden. Bei der Fachhochschule gestaltet es sich ähnlich, dort würden mindestens CHF 120 Mio. fehlen und auch dort hat sich in den letzten Jahren das Spardiktat einzelner Kantone durchgesetzt.

Von den Nichthochschulkantonen können keine höheren Beiträge erwartet werden, unlängst wurden die entsprechenden Beiträge sogar gesenkt.

Die Erwägung, die Bundesfinanzierung für die Hochschulen zu streichen, ist nicht zu Ende gedacht. Auch wenn Kantone in anderen Politikbereichen entlastet werden sollen, ist nicht garantiert, dass solchermassen freiwerdende Mittel für die Hochschulfinanzierung verwendet würden. Ungelöst ist auch das Problem, das sich an der Schnittstelle der Forschungsfinanzierung zwischen Universitätsspital und Medizinischer Fakultät der Universität ergeben würde.

Zwar sind das bis jetzt Gedankenspiele des Bundes, deren Realisierung viel Zeit bräuchte und auch Volksentscheide bedingen würde, dennoch gilt es, diese für die Schweizer Bildungslandschaft fatalen Gedankenspiele nicht weiterzuführen und als Kanton Basel-Stadt klar Position dagegen zu beziehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Gefahr dieser Ideen für die Hochschulen, welche der Kanton Basel-Stadt mitfinanziert?
2. Wie hat sich der Kanton bisher bereits gewehrt gegen diese Pläne?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den übrigen Kantonen, welche die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz finanzieren, diese Pläne zu bekämpfen?
4. Haben bereits Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Trägerkantone in den Eidgenössischen Räten stattgefunden, um diese Problematik publik zu machen und vor allem Abwehrmassnahmen zu koordinieren?
5. Besteht Bereitschaft, auch im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen KdK Gegensteuer zu geben in Vernehmlassungen und Anhörungen?
6. Stehen die Trägerkantone in Verbindung mit swissuniversities, deren Präsidentin sich unlängst öffentlich klar ablehnend geäußert hat, um diese Haltung zu bestärken?

Annina von Falkenstein